

L A D U N G

Im Flurbereinigungsverfahren Kirchhain-Sandfang findet gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) – in der jeweils geltenden Fassung – ein Anhörungstermin zur Wertermittlung der Grundstücke statt. Dieser Termin wird anberaumt auf

**Donnerstag, 27.08.2020 um 17:00 Uhr
im Bürgerhaus Kirchhain
Schulstraße 4, 35274 Kirchhain**

zu welchem die Beteiligten hierdurch geladen werden.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können im v. g. Anhörungstermin schriftlich erhoben oder zur Niederschrift beim Amt für Bodenmanagement, Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg erklärt werden. Beteiligte, die mit den Wertermittlungsergebnissen einverstanden sind, brauchen an dem Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Infektionslage wird o. g. Termin unter Einhaltung der vorgeschriebenen Abstands- und Hygienemaßnahmen durchgeführt. Damit die vorgeschriebene Anzahl Personen nicht überschritten wird, bitten wir darum, sich **bis zum 21.08.2020 telefonisch anzumelden:**

Herr Hoch 06421 – 3873 3312

Frau Hofmann 06421 – 3873 3268

Bei Betreten des Gebäudes ist ein entsprechender Mund- und Nasenschutz zu tragen. Sollte die maximale Personenzahl überschritten werden, wird ein zusätzlicher Termin anberaumt. Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrer telefonischen Anmeldung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung an folgenden Tagen im

Dorfgemeinschaftshaus Stausebach

Alter Kirchweg 6a, 35274 Kirchhain-Stausebach

zur Einsicht für die Beteiligten ausliegen:

Montag, 24.08.2020 von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Dienstag, 25.08.2020 von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch, 26.08.2020 von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

An den Tagen sind Mitarbeiter des AfB Marburgs vor Ort, können Ihnen Auskunft erteilen und Ihre Fragen beantworten. Aufgrund der Corona-Infektionslage müssen dabei die geltenden Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Daher bitten wir Sie, eine Mund-Nasen-Bedeckung mitzubringen. Um Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie bitte auch dafür telefonisch einen Termin.

Es wird ausdrücklich auf die Auslegung und Auskunftserteilung hingewiesen. Im Anhörungstermin am **27.08.2020** können über die Wertermittlungsergebnisse einzelner Besitzstände keine Auskünfte mehr erteilt werden.

Jeder Teilnehmer hat einen Auszug aus dem Nachweis des alten Bestandes erhalten, in welchem die Grundstücke im Verfahrensgebiet mit Größe und Wert aufgelistet sind. Teilnehmern, die keine Verzeichnisse

erhalten haben, wird empfohlen, sich deswegen unmittelbar an das Amt für Bodenmanagement Marburg zu wenden.

Den Teilnehmern wird empfohlen, die Ergebnisse der Wertermittlung anhand der ihnen zugegangenen Verzeichnisse zu prüfen. Die Prüfung der Ergebnisse der Wertermittlung durch die Teilnehmer soll sich nicht nur auf die eigenen, sondern auch auf alle Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes erstrecken. Ferner sollte jeder Teilnehmer überprüfen, ob seine, vom Flurbereinigungsverfahren betroffenen Grundstücke, in diesem Verzeichnis vollständig und mit richtigen Angaben (Grundstücksbezeichnungen, Flächenangaben) enthalten sind.

Um jedem Teilnehmer die Überprüfung der Nachweise zu ermöglichen, ist anschließend der Wertermittlungstarif abgedruckt.

Teilnehmer, die an diesem Termin verhindert sind, können sich von einer Person vertreten lassen. **Hierzu bedarf es einer schriftlichen Vollmacht.**

Wertermittlungstarif:

Klasse	Klasseneinteilung nach Boden- / Grünlandgrundzahlen in der amtlichen Bodenschätzung			Wertzahlen in der Flurbereinigung pro ha	kapitalisierter Wert in der Flurbereinigung
	von	bis	Mittel	[WE/ ha]	[€/ m²]
1		≥ 65	70	175	1,75
2	55	64	60	150	1,50
3	46	54	50	125	1,25
4	39	45	42	105	1,05
5		≤ 38	34	85	0,85

Mit allen im Verfahren vorhandenen Nutzungsarten ergibt sich folgender Wertermittlungsrahmen:

Wertermittlungsrahmen

Nutzungsart	Abk.	NKZ	Wertverhältniszahlen je Ha				
			1	2	3	4	5
Ackerland	A	1	175	150	125	105	85
Grünland	GR	2	175	150	125	105	85
Streuobstwiese	GRO	3					85
Betriebsfläche	BF	4				105	
Gebäude- und Freifläche	GF	5	2000				
Sportanlage	SPO	6	175				
Erholungsfläche	ERH	7				105	
Grünanlage	GRÜ	8				105	
Weg (Erdweg)	WEG	9	140	120	100	84	68
Fahrweg (befestigt)	WGF	10	5				
Laubholz	G	11	40				
Nadelholz	NH	12	40				
Gehölz	GH	13	20				
Unland	U	14	20				
Fluss	WAF	15	5				
Bach	WAB	16	5				
Graben	WAG	17	5				
Teich	WAT	18	5				

Kapitalisierungsfaktor: 100 € / WE

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Schmitt

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.